



SATZUNG

über die 11. Änderung des Bebauungsplanes

„Lautenbacher Gasse / Sandhaasentalde“

**im Bereich Lindenstraße 1 (Flst.Nr. 2649, 2649/1 und 2654)
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 31. Mai 2010 die 11. Änderung des Bebauungsplan „Lautenbacher Gasse / Sandhaasentalde“ im Bereich Lindenstraße 1 (Flst.Nr. 2649, 2649/1 und 2654) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt zum „zeichnerischen Teil“ des Bebauungsplans vom 25.05.2010.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil vom 25.05.2010
2. Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 25.05.2010

Der Änderung des Bebauungsplans beigefügt ist die Begründung vom 25.05.2010.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 31. Mai 2010



Stadt Haslach

Heinz Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 04. Juni 2010 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 07. Juni 2010

Stadtbauamt:

Joachim Stelz